

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und Martin Matz (SPD)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Haushaltsmittel für Jüdische Gemeindearbeit

und **Antwort** vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und
Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21687

vom 13.02.2025

über Haushaltsmittel für Jüdische Gemeindearbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im aktuellen Doppelhaushalt sind im Haushaltstitel EP8 Kapitel 0820 Titel 68488 9.900.000 Millionen Euro für Jüdische Gemeindearbeit für das Jahr 2024 und 9.000.000 für das Jahr 2025 veranschlagt. In Zeiten steigenden Antisemitismus ist es besonders wichtig, die jüdischen Gemeinden zu stärken und das aktive jüdische Leben zu fördern und sichtbar zu machen. Um nachzuvollziehen, inwiefern dieser Zweck mit den genannten Geldern bisher erreicht wurde, fragen wir den Senat:

1. Bitte schlüsseln Sie alle Verausgabungen des Haushaltstitels EP 8 Kapitel 0820 Titel 68488 tabellarisch auf und stellen Sie kurz dar, welcher Zweck jeweils mit der Ausgabe verfolgt wurde.

Zu 1.:

Zu den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zusammen vorab:

Die vom Abgeordnetenhaus im Kapitel 0820 „Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ im Titel 68488 „Unterstützung von jüdischer Gemeinde-

arbeit“ zur Verfügung gestellten Mittel sind von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) für die vordringlichsten Bedarfe von jüdischen Gemeinschaften verausgabt respektive vorgesehen worden.

Die Rückmeldungen aus den jüdischen Gemeinschaften nach dem 7. Oktober 2023 haben ein prioritäres Bedürfnis für eine weiter erhöhte Sicherheit ergeben. Mangelnde Sicherheit ist die Hauptsorge und eine Erhöhung der Sicherheit das zentrale Anliegen bei den Beteiligten.

Deswegen ist zum einen die Sicherheit durch weitere sicherheitstechnische Baumaßnahmen gestärkt worden. Diese sollen weiter gesteigert werden ebenso wie die Mittel für die personellen Sicherheitsleistungen den erhöhten Anforderungen angepasst und weiter nachjustiert werden.

Damit soll der hohen Priorität einer verbesserten Sicherheit und eines umfassenderen Schutzes von jüdischem Leben im Land Berlin entsprochen werden. Diese Sicherheit ist Basisvoraussetzung für bestehendes und sich entwickelndes jüdisches Leben in Berlin.

Zugleich sind Leistungen ergänzend zu den Staatsleistungen an jüdische Gemeinschaften ausgereicht worden. Im Weiteren sind Mittel für Projekte des jüdischen Lebens eingeplant worden.

Zum Haushaltsjahr 2024:

Ausgabenzweck	Ausgabe
Sicherheitstechnische Ertüchtigungen	2.996.253,04 €
Sicherheitstechnisches Sachmaterial	213.908,00 €
Personelle Sicherheitsmaßnahmen	1.800.000,00 €
Zuschuss Jüdische Gemeinschaften	955.321,00 €

Für die sicherheitstechnische Ertüchtigung von Grundstücken und Gebäuden von jüdischen Einrichtungen wurden 2.996.253,04 € verausgabt. Für bewegliches Sachmaterial zur sicherheitstechnischen Ausstattung wurden 213.908,00 € zugewendet, für die durch die fachzuständigen Stellen ermittelten personellen Sicherheitskosten wurden 1.800.000,00 € zusätzlich aufgewendet.

Insgesamt wurden daher ca. 9.300.000,00 € in die Erhöhung von Sicherheit jüdischer Einrichtungen (Sicherheitseinbauten und personelle Sicherheit) investiert, davon ca. 5.000.000,00 € aus dem Titel 68488 zur Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit.

Jüdischen Gemeinschaften wurden zur Förderung des jüdischen Gemeindelebens in Berlin nach Überprüfung und Berechnung durch einen externen Dienstleister 955.321,00 € als Zuschuss übermittelt.

Insgesamt wurden für die Aktivitäten und Projekte jüdischer Gemeinschaften 2024 rund 11.000.000,00 € verausgabt, davon ca. 1.000.000,00 € aus dem Titel 68488 zur Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit.

Zum Haushaltsjahr 2025:

Ausgabenzweck	Ausgabe
Sicherheitstechnische Ertüchtigungen	1.700.000,00 €
Sicherheitstechnisches Sachmaterial	1.500.000,00 €
Personelle Sicherheitsmaßnahmen	1.800.000,00 €
Vorhalt Sicherheitsmaßnahmen	1.050.000,00 €
Zuschuss Jüdische Gemeinschaften	2.950.000,00 €

Es wird auf die Ausführungen zum Haushaltsjahr 2024 verwiesen.

Für die sicherheitstechnische Ertüchtigung von Grundstücken und Gebäuden von jüdischen Einrichtungen sowie für bewegliches Sachmaterial zur sicherheitstechnischen Ausstattung sowie für eine Verbesserung der personellen Sicherheitsmittel sind 6.050.000,00 € vorgesehen.

Für die jüdischen Gemeinschaften sind nunmehr Zuschüsse i.H.v. 2.950.000,00 € vorgesehen; dabei wird die Höhe der zu leistenden Finanzmittel erst nach vollständiger Vorlage aller zur Prüfung erforderlichen Unterlagen durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgelegt werden können.

2. Welche Kosten sind der Verwaltung durch die Verausgaben entstanden?

Zu 2.:

Neben der verwaltungsinternen Bindung von Personal- und Sachressourcen in nicht unerheblichem Umfang bei der SenKultGZ und in mehreren Senatsverwaltungen jenseits des laufenden Geschäftsbetriebes werden nach bisherigem Kenntnisstand durch die Verausgaben Kosten i.H.v. 176.596,00 € in 2024 entstanden sein bzw. in 2025 entstehen.

Berlin, den 05.03.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt